



Rundenwettkampf

Zusatzbestimmungen

Schützengau Memmingen

Fassung vom September 2014, gültig ab der Runde 2014/2015

Grundsätzlich wird nach den Regelungen der BSSB RWK-Ordnung und der BSSB bzw. DSB Sportordnung geschossen. Abweichend davon sind für den Gau-RWK (ausgenommen Gauoberliga) folgende Regelungen gültig.

1. Ein Schütze kann pro Runde nur für eine Mannschaft starten (Ersatzschützenregelung)
2. Mannschaftsmeldungen müssen spätestens am 15. August beim RWK-Leiter vorliegen.
 - Gemeldet wird die Mannschaft mit Mannschaftsführer (Name, Telefonnummer)
 - Die Stammschützen einer Mannschaft werden mit der ersten Ergebnismeldung abgegeben.
3. Unter Berücksichtigung der auf- oder absteigenden Mannschaften aus der Bezirksliga steigen je Gruppe grundsätzlich immer 2 Mannschaften auf oder ab.
4. Bei nicht oder verspätete Ergebnismeldung wird ein Mannschaftspunkt abgezogen.
5. Das Startgeld je Mannschaft beträgt 5,- Euro
6. Federbock als Auflage ist nicht erlaubt.
7. Zusätzliche Hilfsmittel die im Schützenausweis eingetragen sind dürfen verwendet werden.
8. Sollten sich die Mannschaftsführer beider Mannschaften einer Paarung nicht auf einen Schießtermin einigen können, so gilt der Abgabetermin als Schießtermin.
9. Die Schlinge als Hilfsmittel für Senioren ist erlaubt und darf wie bei Behinderten mit Pässeintrag eingesetzt werden. Pro Mannschaft kann nur ein Senior mit Hilfsmittel eingesetzt werden.